

## BESCHLUSSVORLAGE ZUR SPD-FRAKTIONSSITZUNG

am 09.09.2014

### **Das geplante Handels- und Investitionsabkommen EU-USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP))**

#### Worum geht es?

Seit Juni 2013 verhandeln Europa und die USA über die bisher größte Freihandelszone der Welt – das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP).

Bisher gab es sechs Verhandlungsrunden und ein „Stocktaking“ Treffen (Bestandsaufnahme). Basis dafür sind die Resolution zu TTIP des Europäischen Parlamentes vom 23. Mai 2013 und das Mandat des Ministerrates vom 17. Juni 2013 der EU-Kommission das Verhandlungsmandat.

In den Verhandlungen über ein TTIP-Abkommen soll es um drei Bereiche gehen:

- a) den Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen, die öffentliche Auftragsvergabe,
- b) Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse (NTB)
- c) sowie ergänzende Vorschriften.

In dem Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse liegen Chancen für europäische Unternehmen. Mit dem Abkommen kann ein Beitrag zur Reindustrialisierung Europas geleistet werden.

#### Mögliche Chancen

Die Exporte Nordrhein-Westfalens sind seit dem Jahr 2003 von 121 Milliarden € auf 181 Milliarden € und damit um 50 % gestiegen. Fast ein Drittel der gesamten nordrhein-westfälischen Wirtschaftsleistung geht heute in den Export. Knapp 14.000 ausländische Unternehmen beschäftigen hierzulande rund 750.000 Menschen. Mit den USA hatte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ein Handelsvolumen (Exporte und Importe) von knapp 18 Mrd. Euro. Mit TTIP erhofft man sich positive Effekte zur Ankurbelung des Wirtschafts- und Finanzmarktes, für die Arbeitsmärkte und im Bereich der Wettbewerbsförderung. Die Effekte sind Langfristeffekte, die ihre volle Wirkung erst im Ablauf von 10-20 Jahren erreichen. Wie hoch die Effekte ausfallen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Für die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gesamteffekte eines Freihandelsabkommen kommen bislang vorliegende Studien zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. So erwartet z.B.

eine Bertelsmann-Studie für Deutschland von nach Ablauf von 15 Jahren mehr als 180.000 neuen Jobs während das ifo-Institut von insgesamt lediglich ca. 25.000 neuen Arbeitsverhältnissen (1.800 pro Jahr) ausgeht.

#### Was uns wichtig ist:

Neben Chancen existieren jedoch auch Risiken und Befürchtungen, die wir in einer vertieften Diskussion mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament unter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutieren wollen.

In der Diskussion um das TTIP sind uns folgende Bereiche besonders wichtig:

- Die Verhandlungen dürfen die Errungenschaften der EU im Bereich der **Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsstandards** nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: Das hohe Schutzniveau für Verbraucher, Umwelt und Arbeit muss erhalten bleiben. Dasselbe gilt für das europäische Niveau von **Verbraucherrechten und Datenschutzstandards**. Es ist darauf zu achten, dass keine nationalen oder europäischen Vorschriften bezüglich der Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheits- und Datenschutzstandards innerhalb des Freihandelsabkommens außer Kraft gesetzt werden und somit z.B. bereits begründete Einfuhrverbote aufrecht erhalten werden; der Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie von Standards im Sozial- und Gesundheitswesen.
- **Audiovisuelle Dienste und Kultur** müssen weiterhin vor Handelsliberalisierungen geschützt sein (siehe Beschlüsse des Landtages vom 16. Mai 2013, Audiovisuelle Dienste und Kultur vor Handelsliberalisierungen zu schützen (Drs. 16 /2887 und Drs. 16 /2986). Die Herausnahme ist zwar bei der Erteilung des Mandates erfolgt, soll aber bekräftigt werden.
- Die **Öffentliche Daseinsvorsorge** darf nicht gefährdet werden. Der besondere Status öffentlicher Dienstleistungen z.B. in der Wasserversorgung, im Gesundheits-, Verkehrs- oder Bildungswesen ist in den EU-Verträgen fest verankert. Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen.
- Ein besonders kritischer Punkt im TTIP-Verhandlungsprozess ist die Frage des **Investitionsschutzes**. Denn TTIP ist nicht nur ein Handels-, sondern auch ein Investitionsabkommen, das eine Investitions-Schutzklausel (ISK) beinhalten soll. Die Schaffung einer Gerichtsbarkeit wie der Investor-Staats-Schiedsstellen zwischen zwei Staaten mit entwickelten Rechtssystemen erachten wir nicht für notwendig. Dies betrifft nicht nur das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, sondern auch das bald zur Ratifikation vorliegende EU-Kanada Abkommen (CETA).
- Keine Verhandlungen ohne **demokratische Kontrolle**. Die Europäische Kommission hat für eine **transparente** Verhandlungsführung zu sorgen. Derzeit sind die Verhandlungsdokumente nur einer kleinen Gruppe von Experten zugänglich.